

**Frist zur Rückmeldung  
zum Wintersemester 2010/11  
an der Universität Potsdam**

Gemäß § 15 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 11. März 2004 (Am-Bek. UP S. 26) wird die Rückmeldefrist für das Wintersemester 2010/11 wie folgt festgelegt:

Rückmeldezeitraum:

15. Juni 2010 bis 15. Juli 2010 (Ausschlussfrist!\*)

---

\* Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Antrages auf Rückmeldung sowie der einzureichenden Unterlagen bzw. der Tag der Buchung der Gebühren bei der Universität Potsdam, nicht das Datum des Poststempels bzw. das Datum der Einzahlung der Gebühren. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg i.V.m. § 31 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)).